

2869/AB XXII. GP

Eingelangt am 10.06.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung



Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0067-I/A/3/2005

Wien, am 9. Juni 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2911/J der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Für die Behandlung eines derartigen Freisetzungsantrages der Universität für Bodenkultur wäre das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die zuständige Behörde. Im Fall eines Antrages wären jedenfalls auch der zuständige wissenschaftliche Ausschuss der Gentechnikkommission sowie das Umweltbundesamt zu befassen.

Der in meinem Ressort bestehenden Geschäftsstelle der Gentechnikkommission liegen derzeit keine Informationen über einen in nächster Zeit beabsichtigten Freisetzungversuch von gentechnisch veränderten Marillenbäumen vor.

Frage 3:

Die Frage möglicher nachteiliger Auswirkungen einer solchen Freisetzung auf die Gesundheit oder die Umwelt wäre in einem allfälligen Genehmigungsverfahren gemäß § 40 des Gentechnikgesetzes von der Behörde mit Hilfe der von der Behörde heranzuziehenden Sachverständigen zu prüfen. Sie kann somit auch erst nach allfälligem Abschluss eines derartigen Verfahrens beantwortet werden.

Fragen 4 bis 6:

Mein Ressort hat bis jetzt weder für die genannten Projekte noch für sonstige Forschungsprojekte mit transgenen Pflanzen Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin